



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 20. Juni 2016

Seite 1 von 3

An die Mitglieder des  
ESF-Begleitausschusses  
für Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen 3233

bei Antwort bitte angeben

RBr Dr. Christoph Ehlert

Telefon 0211 855-3319

Telefax 0211 855-3002

christoph.ehlert@mais.nrw.de

## **Protokoll ESF-Begleitausschuss für Nordrhein-Westfalen in der Förderphase 2014 – 2020 am 24.05.2016**

Der Begleitausschussvorsitzende Herr Staatssekretär Dr. Schäffer (MAIS) begrüßt die Mitglieder des Begleitausschusses.

### **TOP 1 Annahme der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

### **TOP 2 Protokoll zur Sitzung vom 01.12.2015**

Das Protokoll wird ohne Gegenstimmen angenommen.

### **TOP 3 Durchführungsbericht 2015**

Herr Jansen, Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde, präsentiert den Durchführungsbericht (siehe Anlage 1). Nach Erörterung der Programmumsetzung wird seitens der Verwaltungsbehörde eine Aktualisierung der Daten zugesagt. Zukünftig soll die dem Durchführungsbericht beiliegende Bürgerinformation um weitere programmspezifische Indikatoren ergänzt werden. Zum sozialräumlichen Ansatz erläutert Herr Matzdorf (MAIS), dass in zunehmendem Maße integrierte Handlungskonzepte angenommen werden können und mit entsprechenden Projekten in der zweiten Jahreshälfte 2016 zu rechnen ist.

Der Durchführungsbericht wird einstimmig angenommen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mais.nrw.de

www.mais.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

**TOP 4 Bericht der Europäischen Kommission**

Herr Pokorny, Vertreter der Europäischen Kommission, präsentiert aktuelle Themen der Europäischen Kommission (siehe Anlage 2): Informationen zur europäischen Säule sozialer Rechte ("Social Pillar"), der Ratsempfehlung zur Langzeitarbeitslosigkeit und Ergebnisse des ESF-Arbeitstreffens am 07./08. März in Brüssel zum selben Thema. Ferner zu den Arbeiten der hochrangigen Expertengruppe zu Vereinfachungen ("HLG Simplification"), den Länderberichten und länderspezifischen Empfehlungen, dem Thema Migration und Flüchtlinge sowie der Skills Agenda.

Im Vorschlag für die länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland werden u. a. steuerliche Fehlanreize für Zweitverdiener sowie die Abhängigkeit des individuellen Bildungserfolgs vom sozio-ökonomischen Hintergrund der Eltern als Hürden zur Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials genannt.

**TOP 5 Änderung der ESF-Förderrichtlinie 2014-2020**

Die Änderungen der Förderrichtlinie werden von Herrn Pavic, Vertreter der Verwaltungsbehörde, präsentiert. Angeregt wurde, bei der Kommunalen Koordinierung eher qualitative Aspekte zu berücksichtigen. Bei der Verbundausbildung äußerte Herr Schulte-Uebbing (IHK NRW) den Wunsch, dass Bildungsträger nur dann in den Verbund eintreten können, wenn sie Ausbildungsbetrieb sind. Herr Vanselow (DGB NRW) wies darauf hin, dass die Weiterbildungsberatung für Unternehmen zukünftig wichtiger werden könnte. Auf Rückfragen aus dem Begleitausschuss soll der Punkt 8.2. der Richtlinie um das Wort „jedoch“ ergänzt werden.

Der Richtlinienänderung wird einstimmig beschlossen.

**TOP 6 Vorstellung der Projekte „Basissprachkurse“**

Frau Grünberg, Vertreterin des MAIS, stellt den Stand der Projekte „Basissprachkurse“ vor (siehe Anlage 3). Die Projekte sollen mittels Spracherwerb für eine möglichst frühzeitige Arbeitsmarktintegration von

Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sorgen. Pro Kurs umfassen sie 300 Unterrichtsstunden. Insgesamt werden Mittel für 3600 Teilnehmerplätze bereitgestellt. Ziellernniveau ist die Stufe A1, danach folgt die Teilnahme an einem Integrationskurs sowie ggf. an berufsbezogenen Sprachkursen. Seitens des MSW werden ca. 8500 weitere Plätze für Sprachkurse angeboten. Kinderbetreuung ist aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten nicht begleitender Teil der Sprachkurse.

#### **TOP 7 Jahreskontrollbericht 2015**

Herr Altmann, Vertreter der Prüfbehörde, stellt den Jahreskontrollbericht 2015 vor (siehe Anlage 4). Die Fehlerquote lag bei erfreulichen 1,09 Prozent der gemeldeten Ausgaben. Außerdem wurden Systemprüfungen zu den Themen „Staatliche Beihilfen“ sowie „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ durchgeführt. Der Abschluss dieser Prüfungen wird bis zum 30.06.2016 angestrebt.

#### **TOP 8 Verschiedenes**

Die LAG Selbsthilfe möchte ihr Stimmrecht zurückgeben und ohne den Zusatz „anlassbezogen“ als beratendes Mitglied in der Geschäftsordnung des Begleitausschusses aufgeführt werden. Diese Änderung wird einstimmig beschlossen.

Die Abrechnung der alten Förderphase wird laut Bescheinigungsbehörde dank der Prüfanstrengungen der Bezirksregierungen vollständig möglich sein. Mit dem letzten Zahlungsantrag wird damit ein Volumen von insgesamt ca. 1,4 Mrd. € für die Förderphase 2007-2013 zur Erstattung angemeldet.

Die nächste Sitzung findet am 29.11.2016 statt.



Ehlert